

STADT AHRENSBURG - STV-Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2011/063/1
öffentlich		
Datum 07.09.2011	Aktenzeichen IV.2.2	Federführend: Frau Mellinger

Betreff

Bebauungsplan Nr. 91 - Teilgebiet B - "Hansdorfer Straße Süd" der Stadt Ahrensburg für den Bereich östlich des Ahrensfelder Weges zwischen Hansdorfer Straße, Manhagener Allee und dem Aalfangpark
- Abwägung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden
- Satzungsbeschluss
- Bekanntmachung der Satzung

Beratungsfolge Gremium Stadtverordnetenversammlung	Datum 26.09.2011	Berichterstatter Herr Hansen
--	----------------------------	--

Finanzielle Auswirkungen:		JA	X	NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:		JA		NEIN
Produktsachkonto:				
Gesamtaufwand/-auszahlungen:				
Folgekosten:				
Bemerkung:				

Beschlussvorschlag:

- Über die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit wird, wie in **Vorlage Nr. 2011/063, Anlage 1**, dargestellt, entschieden.
- Die Bürgerinnen und Bürger sowie die Behörden, die eine Stellungnahme im Rahmen der erneuten Offenlage abgegeben haben, werden vom Ergebnis in Kenntnis gesetzt.
- Der Bebauungsplan wird als Satzung beschlossen. Die Begründung wird zur Kenntnis genommen.
- Der Beschluss der Satzung ist ortsüblich bekannt zu machen.

Sachverhalt:

Veränderung zur Vorlage 2011/063, die am 06.07.2011 von Bau- und Planungsausschuss und Umweltausschuss beschlossen wurde:

Auf dem Planwerk des Bebauungsplanes Nr. 91B wurden die Erhaltungs- und Gestaltungssatzung und die Baumschutzsatzung unter die textlichen Festsetzungen eingefügt. Dies ist formal nicht korrekt und wurde korrigiert. Beide Satzungstexte sind herausgenommen und nun in die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 91B integriert worden. Dies stellt eine rein formale Änderung und keine inhaltliche Änderung dar.

Am 28. 01.2008 wurde der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 91 „Hansdorfer Straße“ gefasst. Nach der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit am 04.02.2010 entschied der Bau- und Planungsausschuss, am 03.03.2010 den Geltungsbereich des Bebauungsplanes in einen nördlichen (Teilgebiet A) und einen südlichen Teil (Teilgebiet B) zu unterteilen.

Im Anschluss an den Entwurfsbeschluss durch den Bau- und Planungsausschuss am 06.10.2010 (durch den Umweltausschuss am 10.11.2010) fand die öffentliche Auslegung vom 22.12.2010 bis zum 02.02.2011 statt. Parallel wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beteiligt.

Die aus den eingegangenen Stellungnahmen resultierenden Änderungen machten eine erneute Offenlage des Bebauungsplans notwendig. Die 2. Offenlage fand vom 30. Mai bis 13. Juni 2011 statt.

Die Übersicht über die Abwägungsvorschläge sind bereits in Vorlage Nr. 2011/063, **Anlage 1**, abgedruckt worden. Wegen des Umfangs der Anlage wird hierauf verwiesen. Es ergeben sich daraus – ausgenommen redaktioneller Anpassungen – keinerlei Änderungen für den Bebauungsplan. Daher soll nun der Bebauungsplan als Satzung – bestehend aus Teil A und Textteil B – beschlossen und die Begründung zur Kenntnis genommen werden.

Michael Sarach
Bürgermeister

Anlagen:
Anlage 2: Bebauungsplan
Anlage 3: Begründung